

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am

26. Juni 2017,
mit dem Beginn um 19.00 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister	Krainz Thomas
1. Vizebürgermeister	Alois Lach
2. Vizebürgermeister	Preinig Oskar
Gemeindevorstand	Kreznik Bernadette
Gemeindevorstand	Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec.
Gemeindevorstand	GV Mori Bernhard
GR DI (FH) Deutschmann Markus	GR Rosenwirth Monika
GR Kuschnig Dietmar	GR Starc Valentin
GR Kruschitz Maria	GR Dieter Brodnig
GR Cas Alfons	GR Hobel Johannes
GR Blantar Raimund	
GR Petek Peter	GR Lipnik Michael
GR Mag. Kristof Daniela	
	GR Lach Christoph
GR Dobnik Stefan	

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

GR Mag. Pucker Barbara	GR Rosenwirth Andrea
GR Marko Radovan	

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Schmiedhofer Matthias	GR Petritsch Dietmar
GV Urak Christian	

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Mischitz Klaus	Finanzverwalter Hobel Peter
Elsbacher Karin als Schriftführerin	Bauamtsleiter Guetz Robert zu TOP 2

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes: lt. folgenden Kundmachungen: (GV 31.05.2017 TOP 2)
 - a) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend die Widmungspunkte A01/2017 bis A30/2017;
 - b) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend den Widmungspunkt 01/2017;
 - c) Kundmachung vom 17.01.2017, betreffend den Widmungspunkt 06/2016
 - d) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend Revisionsplan 2017;
 - e) Kundmachung vom 17.01.2017, betreffend die Widmungspunkte 3a/2016 bis 15/2016;
3. Genehmigung zum Beitritt der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. in die Besitzer- und Errichtungsgesellschaft „Güterverladebahnhof Kühnsdorf“ (Logistikcenter Jauntal GmbH). (GV 31.05.2017 TOP 3)
4. Anpassung der Bauhoftarife. (GV 02.05.2017 TOP 2)
5. Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird. (GV 03.04.2017 TOP 5)
6. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2017, mit welchem die Parkgebührenverordnung 2017 erlassen wurde. (GV 02.05.2017 TOP 6)
7. Genehmigung des mit Herrn Klaus Richler in Bezug auf die Errichtung einer Tiefgarage am Grundstück Nr. 867/6 KG St. Kanzian abzuschließenden Baurechtsvertrages. (GV 31.05.2017 TOP 12)
8. Übernahme der Kosten für die Errichtung der Aufenthalts- und Garagenräumlichkeiten für die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle I/7 Klopein. (GV 02.05.2017 TOP 21 und GV 31.05.2017 TOP 5)
9. Verleihung eines Ehrenzeichens in Form eines Sterns an Herrn Ingolf Wunder. (GV 02.05.2017 TOP 9)
10. Auflassung des in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl dargestellten Trennstückes 1) und Übertragung dieser Grundfläche an die Eheleute Karl Ignaz und Katharina Jöbstl. (GV 31.05.2017 TOP 8)
11. Ausbau des Altstoffsammelzentrums in Kohldorf. (GV 31.05.2017 TOP 4)

Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

12. Personalangelegenheit: Aufnahme einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den Aufgabenbereich „Allgemeine Verwaltung“. (GV 13.04.2017 TOP 2)

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, die Zuhörer sowie die der Gemeinderatssitzung beigezogenen Bediensteten.

Gegen die Abfassung der Tagesordnung gibt es keine Einwände

1. Punkt der Tagesordnung:

(Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017)

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte bestellt:

GR Lipnik Michael

GR Dobnik Stefan

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017 wird nicht verlangt.

2. Punkt der Tagesordnung:

(Änderung des Flächenwidmungsplanes: lt. folgenden Kundmachungen: (GV 31.05.2017 TOP 2)

- a) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend die Widmungspunkte A01/2017 bis A30/2017;*
- b) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend den Widmungspunkt 01/2017;*
- c) Kundmachung vom 17.01.2017, betreffend den Widmungspunkt 06/2016*
- d) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend Revisionsplan 2017;*
- e) Kundmachung vom 17.01.2017, betreffend die Widmungspunkte 3a/2016 bis 15/2016;)*

a) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend die Umwidmungspunkte A01/2017 bis A30/2017

Bericht:

Herr Mag. Kavalirek als Ortsplaner berichtet, dass im Zuge der Teilüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2015 bis 2017 die Gemeinde St. Kanzian a. K. auf die aktuellen Gefahrenzonenpläne reagieren muss. Diese Reaktion hat gemäß §4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen. Für das Gebiet der Gemeinde St. Kanzian a. K. liegen für den Klopeiner Bach und Peratschitzenbach neu kommissionierte Gefahrenzonenpläne vor. Die Ergebnisse dieser kommissionierten Gefahrenzonenpläne können raumplanerisch nicht in Frage gestellt werden.

So sind in der Gemeinde rund 180 Grundstücke davon betroffen, welche als Aufschließungsgebiete festzulegen sind. Die Festlegung der Aufschließungsgebiete A01/2017 bis A30/2017 erfolgt gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, da wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse – im gegenständlichen Fall die Lage innerhalb der Gelben Gefahrenzonenbereiche (inkludiert auch die Rote Gefahrenzone) von Klopeiner Bach und Peratschitzenbach – öffentliche Rücksichten (Gefährdungsbereich, mangelnde Baulandeignung) einer widmungsgemäßen Verwendung gegenüberstehen.

Die Kundmachung der Aufschließungsgebiete erfolgte am 5.5.2017 und endete am 2.6.2017. Zur Kundmachung sind sieben Einwendungen eingelangt.

- Ad A05/2017 Ilse und Walter Miklau (beabsichtigt Errichtung Garage)
- Ad A18/2017 Kerstin Kogelnik (beabsichtigt Errichtung Eigenheim)
- Ad A22/2017 Ingrid Silan (Grundstücksentwertung)
- Ad A22/2017 Abraham Thomas (Grundstücksentwertung)
- Ad A25/2017 Susanna Supanz (ersucht um Planübermittlung, Verortung v. 9 m²)
- Ad A25/2017 Harald Ramusch (ersucht um Planübermittlung, Verortung v. 70 m²)
- Ad A15/2017 fjt Besitz und Beteiligungs GmbH, vertreten durch RA Mag. Gottfried Tazol (Rechtswidrigkeit der Festsetzung)

Zu den Einwendungen liegt eine ausführliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 26.06.2017 vor. Entsprechend dieser Stellungnahme sind die Einwendungen abzulehnen, da gemäß den Bestimmungen des K-GplG 1995 die gegenständlichen Festlegungen als A-Gebiete erforderlich sind (ungünstige natürliche Verhältnisse aufgrund der Lage im Hochwasserabflussbereich - mangelnde Baulandeignung).

Beschluss:

Die kundgemachten Aufschließungsfestlegungen A01/2017 bis A30/2017 werden entsprechend dem Verordnungsentwurf vom 26.06.2017 Zl. 309/III/1/2017 „Ergänzung Aufschließungsgebietsverordnung vom 29.05.2002, Zl. 340/9/III/1/2002“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

b) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend dem Widmungspunkt 01/2017

Nummer 01/2017

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 867/2, 867/6 und 871/2, alle KG St. Kanzian von derzeit Grünland – Campingplatz in Bauland Reines Kurggebiet.

Ausmaß: 4.488 m²

Antragsteller: Gemeinde St. Kanzian a. K., 9122 St. Kanzian, Klopeiner Straße 5

Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung der Widmung Bauland reines Kurggebiet im Bereich des Campingplatzes der Gemeinde zwecks Verbesserung der touristischen Infrastruktur am Klopeiner See und entsprechend den Zielsetzungen des ÖEK. Der Umwidmungspunkt wurde im Zuge der fachlichen Abnahme des Revisionsplanes am 11.04.2017 positiv von der Abt. 3 fachliche Raumordnung begutachtet. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Es liegen keine negativen behördlichen Stellungnahmen bzw. Einwendungen vor.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

c) Kundmachung vom 17.01.2017, betreffend dem Widmungspunkt 06/2016**Nummer 6/2016**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1102/1 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Kurgebiet.

Ausmaß: 1.200 m²

Antragsteller: Roswitha JERNEJ, 9122 St. Kanzian, Am See II/4

Dieser Umwidmungsantrag wurde von der Abteilung 3 im beantragten Ausmaß negativ vorbegutachtet, da das Widmungsausmaß z. T. in den Waldbereich hineinragt. Nunmehr wurde das Widmungsausmaß auf 461 m² reduziert. Diese Flächenreduzierung wurde im Zuge der fachlichen Abnahme des Revisionsplanes am 11.04.2017 positiv von der Abt. 3 fachliche Raumordnung begutachtet. Mit der Flächenreduzierung wurde auch entsprechend auf die Stellungnahme der Abt. 8 Uabt. SE reagiert. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor.

Beschluss:

Die reduzierte Umwidmung im Ausmaß von 461 m² wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

d) Änderung GR Beschlüsse vom 19.12.2016

Entsprechend der fachlichen Abnahme des Revisionsplanes durch die Abt. 3 Uabt. fachliche Raumordnung sind die GR-Beschlüsse vom 19.12.2016 betreffend der Umwidmungspunkte 286/2015 bis 288/2015 zwecks zonaler Widmungsfestlegungen aufzuheben und wie am 20.05.2016 kundgemacht (siehe unten) zu beschließen.

Nr/Blatt/Jahr	Gst./Teilfläche Gst.	KG	Fläche in m ²	Widmung von	Widmung in	Eigentümer
286/C3.1/2015	815/1	ST. KANZIAN	1 502	Bauland - Dorfgebiet	Bauland - Wohngebiet	Sattmann Alexander Mag.
287/C3.1/2015	815/2	ST. KANZIAN	1 800	Bauland - Dorfgebiet	Bauland - Wohngebiet	Sattmann Milena
288/C3.1/2015	815/3	ST. KANZIAN	333	Bauland - Dorfgebiet	Bauland - Geschäftsgebiet	Gemeinde St. Kanzian a. K. - Öffentliches Gut

Beschluss:

Die Beschlüsse vom 19.12.2016 werden aufgehoben und die Umwidmungen wie kundgemacht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Zudem soll lt. Anregung des Ortsplaners der Umwidmungspunkt 222/2015 nicht beschlossen werden (Ziel: Flächenabtausch im Zuge einer Detailplanung, entspricht auch der fachlichen Abnahme Revisionsplan). Aufhebung Beschluss vom 19.12.2016 und damit Belassung des Widmungsrechtsbestandes Verkehrsfläche Parkplatz.

Nr/Blatt/Jahr	Gst./Teil- fläche Gst.	KG	Fläche in m ²	Widmung von	Widmung in	Eigentümer
222/S7/2015	871/3, 871/4	ST. KANZIAN	3 651	Verkehrsflächen - Parkplatz	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Gemeinde St. Kanzian a. K.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2016 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

e) Kundmachung vom 05.05.2017, betreffend Revisionsplan 2017 – Neuer FLÄWI

Bericht:

Gemäß § 13 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes wurde der Entwurf zum neuen Flächenwidmungsplan (Revisionsplan 2017), welcher den zentralen Gemeindebereich um den Klopeiner See umfasst, zur Öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwände gegen den Revisionsplan vorgebracht. Auch liegen keine negativen behördlichen Stellungnahmen vor.

Der Revisionsplan wurde - wie kundgemacht - von der Abt. 3 Uabt. 3 fachliche Raumordnung am 11.04.2017 positiv abgenommen. Der Revisionsplan umfasst wie kundgemacht auch die Beschlussfassungen der Tagesordnungspunkte 2a bis 2d.

Beschluss:

Der Revisionsplan 2017 wie kundgemacht und entsprechend dem Verordnungsentwurf vom 26.06.2017, Zl. 310/III/1/2017 als „**Flächenwidmungsplan 2017 - zentraler Gemeindebereich Klopeiner See**“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3a/2016

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 630/1 und 630/2, beide KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Campingplatz.

Ausmaß: 2.820 m²

Antragsteller: Stefan BREZNIK, 9150 Bleiburg, Hauptplatz 9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Bei dem Umwidmungspunkt handelt es sich um eine geringfügige Richtigstellung im Randbereich des Campingplatzes Breznik am Turnersee entsprechend der langjährigen Nutzung. Das örtliche Entwicklungskonzept 2008 der Gemeinde St. Kanzian a. K. sieht im Bereich des Campingplatzes und südlich angrenzend einen Eignungsstandort Tourismus vor. Die gegenständlichen Richtigstellungen entsprechen der Zielsetzung des ÖEK 2008.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3b/2016

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 646/2 und 646/3, beide KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Campingplatz.

Ausmaß: 487 m²

Antragsteller: Stefan BREZNIK, 9150 Bleiburg, Hauptplatz 9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Bei dem Umwidmungspunkt handelt es sich um eine geringfügige Richtigstellung im Randbereich des Campingplatzes Breznik am Turnersee entsprechend der langjährigen Nutzung. Das örtliche Entwicklungskonzept 2008 der Gemeinde St. Kanzian a. K. sieht im Bereich des Campingplatzes und südlich angrenzend einen Eignungsstandort Tourismus vor. Die gegenständliche Richtigstellung entspricht der Zielsetzung des ÖEK 2008.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3c/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 544/1 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Campingplatz.

Ausmaß: 3.101 m²

Antragsteller: Stefan BREZNIK, 9150 Bleiburg, Hauptplatz 9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Bei dem Umwidmungspunkt handelt es sich um eine geringfügige Richtigstellung im Randbereich des Campingplatzes Breznik am Turnersee entsprechend der langjährigen Nutzung. Das örtliche Entwicklungskonzept 2008 der Gemeinde St. Kanzian a. K. sieht im Bereich des Campingplatzes und südlich angrenzend einen Eignungsstandort Tourismus vor. Die gegenständliche Richtigstellung entspricht der Zielsetzung des ÖEK 2008.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3d/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 544/1 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Kabinenbau in Grünland - Campingplatz.

Ausmaß: 1.403 m²

Antragsteller: Stefan BREZNIK, 9150 Bleiburg, Hauptplatz 9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Bei dem Umwidmungspunkt handelt es sich um eine geringfügige Richtigstellung im Randbereich des Campingplatzes Breznik am Turnersee entsprechend der langjährigen Nutzung. Das örtliche Entwicklungskonzept 2008 der Gemeinde St. Kanzian a. K. sieht im Bereich des Campingplatzes und südlich angrenzend einen Eignungsstandort Tourismus vor. Die gegenständliche Richtigstellung entspricht der Zielsetzung des ÖEK 2008.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3e/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 630/1 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Kabinenbau in Grünland - Campingplatz.

Ausmaß: 202 m²

Antragsteller: Stefan BREZNIK, 9150 Bleiburg, Hauptplatz 9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Bei dem Umwidmungspunkt handelt es sich um eine geringfügige Richtigstellung im Randbereich des Campingplatzes Breznik am Turnersee entsprechend der langjährigen Nutzung. Das örtliche Entwicklungskonzept 2008 der Gemeinde St. Kanzian a. K. sieht im Bereich des Campingplatzes und südlich angrenzend einen Eignungsstandort Tourismus vor. Die gegenständliche Richtigstellung entspricht der Zielsetzung des ÖEK 2008.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3f/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 630/1 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland – Sport - Freizeitanlage.

Ausmaß: 1.947 m²

Antragsteller: Stefan BREZNIK, 9150 Bleiburg, Hauptplatz 9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Die Umwidmung liegt im Landschaftsschutzgebiet zwischen dem Campingplatz Breznik und der Badnutzung am Turnersee. Die Fläche wird zum Teil für das Freizeitangebot des Campingplatzes langjährig genutzt. Geplant ist eine Widmungsrichtigstellung entsprechend der bestehenden Nutzung und eine geringfügige Abrundung des Freizeitangebotes zur Qualitätsverbesserung des infrastrukturellen Angebotes des Campingplatzes.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3g/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 630/1 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Campingplatz in Grünland - Landwirtschaft.

Ausmaß: 1.694 m²

Antragsteller: Stefan BREZNIK, 9150 Bleiburg, Hauptplatz 9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Die gegenständliche Umwidmung steht im direkten Zusammenhang mit der Umwidmung 3f/2016. Auf Grund der Flächeninanspruchnahme sensibler Bereiche im Zuge der Umwidmung 3f/2016 sollen als Ausgleich für diese Inanspruchnahmen und zur Nutzungsentflechtung die nördlich angrenzenden und ökologisch hochwertigeren Feuchtfelder von Grünland - Campingplatz in Grünland - Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 4/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 79 der KG St. Marxen von derzeit alt Grünland – Sonderwidmung - Erholungsfläche, Sport in Grünland - Landwirtschaft.

Ausmaß: 1.890 m²

Antragsteller: Georg JESSE, 9122 St. Kanzian, St. Lorenzen 8

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Das gegenständliche Grundstück mit der spezifischen Grünland Tenniswidmung wird als solches nicht mehr gebraucht und wurde daher vom Antragsteller der Antrag auf Rückwidmung in Grünland – Landwirtschaft gestellt.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 5/2016

Umwidmung der Grundstücke Nr. 329/7, 329/8, 330/5 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 335/2, alle KG Lauchenholz von derzeit Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Hofstelle.

Ausmaß: 5.705 m²

Antragsteller: Ing. Ferdinand JÄGER, 9122 St. Kanzian, Nageltschach 14

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist negativ. Eine Hofstellenfestlegung ist in jedem Fall als klarer möglicher Nutzungskonflikt innerhalb des vorhandenen Siedlungsgebietes anzusehen und wird als Widerspruch zum ÖEK fachlich abgelehnt.

Beschluss:

Dieses Umwidmungsbegehren wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 7/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 909/2 der KG Srejach von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Wohngebiet.

Ausmaß: 924 m²

Antragsteller: Mag. Anna-Maria FERK, 9020 Klagenfurt, Welzeneggerstraße 55

Das Gutachten der Landesplanung zu diesem Umwidmungsantrag ist negativ.

Beschluss:

Dieses Umwidmungsbegehren wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 8/2016

Umwidmung des Grundstückes Nr. 159/2 der KG St. Marxen von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet.

Ausmaß: 1.938 m²

Antragsteller: Josef KERN, 9122 St. Kanzian, Peratschitzen 46

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist negativ. Das Grundstück liegt außerhalb der lt. ÖEK festgelegten Siedlungsgrenzen und stellt einen Widerspruch zum ÖEK dar.

Beschluss:

Dieses Umwidmungsbegehren wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 9/2016

Umwidmung des Grundstückes Nr. 176/16 der KG St. Marxen von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet.

Ausmaß: 1.940 m²

Antragsteller: Paula VAUTI, 9122 St. Kanzian, Peratschitzen 31

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist negativ. Das Grundstück liegt außerhalb der lt. ÖEK festgelegten Siedlungsgrenzen und stellt einen Widerspruch zum ÖEK dar.

Beschluss:

Dieses Umwidmungsbegehren wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 10/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 132/5 der KG Stein von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet.

Ausmaß: 290 m²

Antragsteller: Helmut NERZ, 9122 Stein im Jauntal, Albuinweg 17

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Hier liegt eine geringfügige Baulandarrondierung bzw. Richtigstellung an die vorhandene Parzellierung zur möglichen Errichtung eines Nebengebäudes vor. Die beantragte Fläche entspricht dem ÖEK.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 12/2016

Umwidmung des Grundstückes Nr. .55 und einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 35/1 und 35/2, alle KG St. Veit im Jauntal von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Hofstelle.

Ausmaß: 2.800 m²

Antragsteller: Josef KRAINZ, 9122 St. Kanzian, Horzach II/14

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. In der Natur handelt es sich um einen Bauernhof mit Wohn-, Neben- und Betriebsgebäuden, der schon Jahrzehnte besteht. Laut Gutachten der Landesplanung ist das Widmungsausmaß auf den Bestand einzuschränken. Mit dem Antragsteller wurde vor Ort das Widmungsausmaß festgelegt und hat eine Fläche von 2.800 m².

Beschluss:

Die Umwidmung im Ausmaß von 2.800 m² wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages (Bgm. Krainz befangen)

Nummer 14/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 552/2 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland – Kabinenbau.

Ausmaß: 70 m²

Antragsteller: Mag. Josef PICEJ, 9122 St. Primus, Eibenweg I/9

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist positiv. Auf der geplanten Umwidmungsfläche beabsichtigt der Antragsteller ein Kabinengebäude zu errichten.

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 15/2016

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 225/2 der KG St. Marxen von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet.

Ausmaß: 1.300 m²

Antragsteller: Johann BESSER, 9122 St. Kanzian, Duell 3

Das raumplanerische Gutachten zu diesem Umwidmungspunkt ist negativ. Im ÖEK der Gemeinde St. Kanzian sind die Sieglungsgrenzen der Ortschaft St. Marxen im südwestlichen Bereich klar definiert und mit der vorhandenen Bebauung klar abgegrenzt worden. Eine Ausuferung in südliche Richtung ist fachlich nicht vertretbar.

Beschluss:

Dieses Umwidmungsbegehren wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

3. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung zum Beitritt der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. in die Besitzer- und Errichtungsgesellschaft „Güterverladebahnhof Kühnsdorf“ (Logistikcenter Jauntal GmbH)

Bericht:

Die Gründung einer Besitz- und Errichtungsgesellschaft hat den Zweck, Förderanträge für die Errichtung der geplanten AB-Bahnanschlussschleife, den Erwerb des Bahnhofes, den Erwerb der Bahnstrecke zwischen dem „Stöcklkreuz“ und dem Bahnhof samt den erforderlichen Baumaßnahmen etc. vorzubereiten. Der Förderantrag mit der Projektausarbeitung ist bereits bis September 2017 bei der SCHIG (Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH) in Wien einzureichen und ist im Vorfeld auch eine Gesellschaft zu gründen, um operativ die entsprechenden Schritte setzen zu können.

Die Besitz- und Errichtungsgesellschaft soll den Firmennamen „Logistikcenter Jauntal GmbH“ führen und sollen vorerst die Standortgemeinden Eberndorf und St. Kanzian am Klopeiner See, sowie die Stadtgemeinde Völkermarkt, vertreten durch ihre Kommunalgesellschaften, Gesellschafterinnen dieser Gesellschaft sein.

Das Stammkapital soll 100.000 Euro betragen und wird von den Gesellschafterinnen analog der Gesellschaftsbeteiligung wie folgt aufgebracht:

Gemeinde:	Gesellschaftsanteil:	Stammkapital:
Marktgemeinde Eberndorf	50 %	50.000 EUR
Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See	30%	30.000 EUR
Stadtgemeinde Völkermarkt	20%	20.000 EUR

In weiterer Folge können sich alle IGP-Gemeinden in diese Gesellschaft einbringen. Eine Gesellschaftsbeteiligung von Firmen ist ebenfalls vorgesehen, jedoch insgesamt bis höchstens 40 % des Stammkapitals.

Beschluss:

Die Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH hat sich an der Logistikcenter Jauntal GmbH als Gesellschafterin mit einer Stammkapitaleinlage von 30.000 Euro, das einen Gesellschaftsanteil von 30 % entspricht, zu beteiligen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand den Gesellschaftsvertrag zu prüfen und zur Unterfertigung durch den Geschäftsführer der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. frei zu geben, wenn bis zur Errichtung der Logistikcenter Jauntal GmbH keine Gemeinderatssitzung stattfindet.

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner führt der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. zum Zwecke der Einbringung der Stammeinlage den erforderlichen Geldbetrag in Höhe von

30.000 Euro zu. Durch das Steuerberatungsbüro der Gemeinde ist zu prüfen, in welcher Art und Weise diese Kapitalzuführung aus steuertechnischen Gründen zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

4. Punkt der Tagesordnung:

(Anpassung der Bauhoftarife)

Beschluss:

Die Bauhoftarife werden, mit Wirksamkeit 01.07.2017, wie folgt festgesetzt:

	Tarif € je Stunde INTERN	Tarif € je Stunde EXTERN
Arbeiter	32,00	37,00
CAT M313C Drehkranzbagger	27,00	33,00
CAT 908 Lader	29,00	31,00
CAT 434 E Bagger	24,00	28,00
CAT 301 Minibagger	22,00	27,00
Steyr Profi 6125 Traktor	20,00	22,00
LKW Mercedes	26,00	28,00
Rasant KT 70	28,00	30,00
CAT Walze	10,00	11,00
Hako Jonas Kehrmachine	22,00	26,00

Übersteigt der Verbraucherpreisindex (VPI 2015, Ausgangsindex 4/2017) den Schwellwert von 5%, muss dem Gemeindevorstand/Gemeinderat eine entsprechende Tarifberechnung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden. Es erfolgt keine automatische Tarifierhöhung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

5. Punkt der Tagesordnung:

(Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird)

Bericht:

Die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung wurde mit LGBL. Nr. 7/2017 dahingehend geändert, als den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ausschüsse in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern ein Sitzungsgeld in Höhe von mindestens 70 Euro und höchstens 170 Euro gebührt. Der Gemeinderat hat innerhalb dieser Bandbreite mit Verordnung die Höhe des Sitzungsgeldes festzulegen. Derzeit beträgt das Sitzungsgeld € 130,29 und ist die Höhe

des Sitzungsgeldes mit 1,5 % an den monatlichen Bezug eines Nationalratsabgeordneten angelehnt.

Die zweite Änderung betrifft den Bezug der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Hier sieht die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung ex lege vor, dass der monatliche Bezug eines Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 3.001 bis 5.000 Einwohnern monatlich 778 Euro beträgt. Die alte gesetzliche Bestimmung sah hier ebenfalls einen Ermessensspielraum der Gemeinden vor und durfte die Summe der Bezüge aller Mitglieder des Gemeindevorstandes 34 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten nicht überschreiten.

Eine Anpassung von Verordnungen nach § 29 Abs. 2 K-AGO (Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates) hat bis 30. Juni 2017 zu erfolgen.

Somit ergibt sich die rechtliche Notwendigkeit, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 22.12.2005, Zahl: 360/8/I-2/2005, auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat am 03.04.2017 mit Beschluss festgelegt, dass das Sitzungsgeld ab 01.07.2017 € 140,- zu betragen hat.

Beschluss:

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017 wird die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wie folgt festgelegt:

„§ 1

Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.*
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.*

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 140 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.07.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 22.12.2005, Zahl: 360/8/I-2/2005, außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

6. Punkt der Tagesordnung:

(Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2017, mit welchem die Parkgebührenverordnung 2017 erlassen wurde)

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2017, mit welchem die Parkgebührenverordnung erlassen wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

7. Punkt der Tagesordnung:+

(Genehmigung des mit Herrn Klaus Richler in Bezug auf die Errichtung einer Tiefgarage am Grundstück Nr. 867/6 KG St. Kanzian abzuschließenden Baurechtsvertrages)

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

8. Punkt der Tagesordnung:

(Übernahme der Kosten für die Errichtung der Aufenthalts- und Garagenräumlichkeiten für die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle I/7 Klopein)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt und finanziert den auf den Baubereich „Wasserrettung“ entfallenden Kostenanteil in Höhe von ca. 130.000 Euro. Von diesem Kostenanteil ist eine allenfalls durch das Land Kärnten gewährte finanzielle Beihilfe in Abzug zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Beschluss zum Zusatzantrag:

Da die ÖWR Einsatzstelle Klopein ist nicht nur eine Einrichtung für die Gemeindebürger, sondern vor allem auch für die Gäste des Klopeiner Sees ist, ist beim örtlichen Tourismusverband ein Ansuchen um eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Errichtung der Räumlichkeiten für die ÖWR Einsatzstelle Klopein zu stellen.

Mit der ÖWR Einsatzstelle Klopein ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, in welcher nicht nur die Pflichten der Gemeinde St. Kanzian a. K. (Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten), sondern auch die Pflichten der Wasserrettung genau definiert und in die Vereinbarung aufzunehmen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

9. Punkt der Tagesordnung:

(Verleihung eines Ehrenzeichens in Form eines Sterns an Herrn Ingolf Wunder)

Beschluss:

Herrn Ingolf Wunder wird am 09.08.2017 ein an der Norduferpromenade anzubringender „Stern“ verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

10. Punkt der Tagesordnung:

(Auflassung des in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl dargestellten Trennstückes 1) und Übertragung dieser Grundfläche an die Eheleute Karl Ignaz und Katharina Jöbstl)

Beschluss:

Gemäß dem Kärntner Straßengesetz wird verordnet, dass das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 03.03.2017, GZ. 0639-17-V1-U, dargestellte Trennstück „1“, im Ausmaß von 194 m², aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See aufgelassen wird.

In weiterer Folge wird das oben angeführte Trennstück „1“ dem Grundstück Nr. 657/2 KG 76106 Grabelsdorf zugeschlagen und somit in das Eigentum der Eheleute Karl Ignaz und Katharina Jöbstl übertragen.

Einstimmige Annahme des Antrages

Abstimmungsergebnis:

11. Punkt der Tagesordnung:

(Ausbau des Altstoffsammelzentrums in Kohldorf)

Bericht:

Das Altstoffsammelzentrum Kohldorf steht im Eigentum der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Marktgemeinde Eberndorf und wurde im Jahr 1997 errichtet. Die beiden Eigentümer-Gemeinden haben die Errichtungskosten je zur Hälfte getragen.

Zumal sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich gravierend geändert haben, entspricht das Altstoffsammelzentrum Kohldorf nicht mehr dem Stand der Technik. Aus diesem Grunde ist eine Sanierung bzw. Erweiterung der Anlage unbedingt erforderlich.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf rund 370.00 Euro und basiert die Kostenberechnung auf Angeboten, die durch die Firma Gojer – Kärntner Entsorgungs GmbH eingeholt wurden.

Das Land Kärnten fördert derzeit die Baumaßnahmen bei Beteiligung von zwei Gemeinden noch mit 30 % und bei Beteiligung von drei oder mehr Gemeinden mit 40 %. Die Gemeinden Sittersdorf und Gallizien haben Interesse an einer Beteiligung am Altstoffsammelzentrum Kohldorf bekundet, allerdings liegen noch keine verbindlichen Erklärungen vor.

Der auf die Gemeinden entfallende Kostenbeitrag würde sich wie folgt darstellen:

Gesamtkosten		369.189
Landesförderung		-110.757
Aufzubringende Mittel		258.433
Eigenmittel-Gemeinden	<i>bei 2 Gemeinden</i>	129.216

Gesamtkosten		369.189
Landesförderung		-147.676
Aufzubringende Mittel		221.514
Eigenmittel-Gemeinden	<i>bei 3 Gemeinden</i>	73.838

Gesamtkosten		369.189
Landesförderung		-147.676
Aufzubringende Mittel		221.514
Eigenmittel-Gemeinden	<i>bei 4 Gemeinden</i>	55.378

Beschluss:

Die Sanierung und Erweiterung des Altstoffsammelzentrums Kohldorf wird unter Zugrundelegung der in der Berichterstattung genannten Gesamtkosten und der zu erwartenden Landesförderung genehmigt, ebenso eine Kostenbeteiligung in einem bis höchstens 130.000 Euro liegenden Kostenrahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

12. Punkt der Tagesordnung:

(Personalangelegenheit: Aufnahme einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den Aufgabenbereich „Allgemeine Verwaltung“)

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Bgm. Thomas Krainz
GR Stefan Dobnik
GR Michael Lipnik
Schriftführerin Karin Elsbacher